

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 3 E "Am Mühlbuck V" n Wolframs-Eschenbach

Der Stadtrat von Wolframs-Eschenbach hat in seiner Sitzung am 11.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 E "Am Mühlbuck V" beschlossen.

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der stetige Bedarf an Wohnbauflächen im Stadtgebiet von Wolframs-Eschenbach. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Voraussetzung für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes in Wolframs-Eschenbach geschaffen werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.11.2018 die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2) und die frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) behandelt und hierzu Beschlüsse gefasst. In gleicher Sitzung wurde die Planung in der Fassung vom 07.11.2018 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Nordosten von Wolframs-Eschenbach, östlich der Ortsstraße „Reuterner Straße“ und nördlich der Staatsstraße 2220 Richtung Windsbach.

Die geplanten Wohnbauflächen grenzen im Westen an die bestehende Wohnbebauung des Wohngebietes „Am Mühlbuck“ an. Nördlich, östlich und südlich grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Das Gebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 6,8 ha und umfasst die Flurstücke 335/5, 337, 339 (teilw.), 364 (teilw.), 365 (teilw.), 365/5 (teilw.), 366/2 (teilw.), 367/3 (teilw.), 1305 (teilw.), 1333/2, 1334 (teilw.), 1335 (teilw.), 1340/2, 1341 (teilw.), 1342, 1352, 1353, 1354, 1355, 1357 (teilw.), 1358, 1359, 1360 (teilw.), 1361 (teilw.), 1362 (teilw.), 1363, 1364 (teilw.), 1365 (teilw.), 1366 (teilw.) und 1745/36 der Gemarkung Wolframs-Eschenbach.

Es liegen folgende Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bei der Stadt Wolframs-Eschenbach eingegangen sind, vor:

1. Umsetzung der dargestellten naturschutzfachlichen Maßnahmen
2. Festsetzung einer Artenauswahlliste
3. Berechnung und Festsetzung der Ausgleichsmaßnahmen
4. Vorlage der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Als umweltrelevante Information ist der Umweltbericht incl. spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung sowie der Grünordnungsplan als gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 07.11.2017 verfügbar.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Satzung, Begründung, Umweltbericht, Grünordnungsplan und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung liegen in der Zeit vom

10. Dezember 2018 bis einschließlich 14. Januar 2019

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bei der Stadt Wolframs-Eschenbach / Rathaus während der allgemeinen Dienststunden aus. In dieser Zeit wird an Ort und Stelle (Bauverwaltung) allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Die allgemeinen Ziele und Zwecke und Auswirkungen der Planung werden öffentlich dargelegt. Während dieser Anhörung können auch Bedenken, Anregungen, Ergänzungs- und Änderungsvorschläge vorgetragen (mündlich oder schriftlich) werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 E "Am Mühlbuck V" mit Satzung, Begründung, Umweltbericht, Grünordnungsplan und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung wurde ergänzend in das Internet unter www.wolframs-eschenbach.de unter den Rubriken Home und Leben.Wohnen.Freizeit eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden. Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen im Rathaus.

Stadt Wolframs-Eschenbach, den